

IMPRESSUM

Schriftleitung:

RAin Dr. Heike Müller
RA Dr. Tobias Weimer M.A. (VISdP)

Manuskripte erbeten an:

Dr. Heike Müller
Marienstraße 41
70178 Stuttgart
h.mueller@we-er.de
oder
Dr. Tobias Weimer
Königsberger Str. 6
45145 Essen
info@erfolgreich-arzt-sein.de

Erscheinungsweise:

6-mal jährlich

Bezugspreise 2010:

Jährlich 239,- €, Einzelheft 42,- €. Alle Preise zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühren inkl. MwSt.

Bestellungen nehmen entgegen:

Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen mit Drei-Monats-Frist zum Kalenderjahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an: Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73636-751 (BLZ 660 100 75) und Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266 (BLZ 662 500 30).

Druck und Verlag:

Nomos Verlagsgesellschaft
Waldseestr. 3-5
76530 Baden-Baden
Tel.: (07221) 21 04-0
Fax: (07221) 21 04-27

Anzeigen:

sales friendly
Verlagsdienstleistungen
Siegburger Str. 123, 53229 Bonn
Tel.: (0228) 978 98-0
Fax: (0228) 978 98-20
E-Mail: roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift, sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

ISSN 1434-2618

KHR Aktuell

II

Aufsätze

- Cannabis in psychiatrischen Kliniken
Auswirkungen bei schizophrenen Erkrankungen unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Haftungsproblematik
Rechtsanwälte Benjamin Merzel und Dr. Wolfgang Melzer, München 37
- Produkthaftung des Krankenhausträgers bei Reparatur bzw. Modifikation von Medizinprodukten – Fremdreparatur versus Herstellerreparatur
Rechtsanwalt Dr. Tobias Weimer 41
- Neuer AOP-Vertrag in Kraft getreten 47

Rechtsprechung

- Die Voraussetzungen der Sonderzulassung als Belegarzt
BSG, Urt. v. 02.09.2009 52
- AGB-rechtliche Wirksamkeit von Kostenerstattungsklauseln in der Privaten Krankenversicherung
BGH, Urt. v. 24.06.2009 58
- „Dauerbrenner“ Aufklärungspflicht – Aushändigung eines Aufklärungsvordrucks ersetzt nicht das erforderliche Aufklärungsgespräch zwischen Arzt und Patient
OLG Oldenburg, Urteil v. 27.02.2009 61
- Aufrechnung der Krankenkassen gegen Krankenhausforderungen
SG Augsburg, Urt. v. 22.07.2009 65
- Keine Übertragbarkeit von Arztstellen von MVZ zu MVZ
Hessisches Landessozialgericht, Urt. v. 10.02.2010 69